

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 514/2019-2024	Datum: 22.06.2023	Zeichen:
--	-----------------------------	-----------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	24.07.2023	8	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgabe für eine Urnengemeinschaftsanlage

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt beschließt die Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.500 € für eine Urnengemeinschaftsanlage für den Friedhof – Farsleber Straße in Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn			

Sachdarstellung:

In der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Wolmirstedt können nur noch 10 freie Stellen vergeben werden.

Die letzte Urnengemeinschaftsanlage wurde im August 2021 errichtet. In diesem (2023) Jahr hat die Nachfrage sehr stark zugenommen. Dies war bei der Haushaltplanung im Jahr 2022 nicht voraussehbar.

Die im Jahr 2021 errichtete Urnengemeinschaftsanlage kostete ca. 22 T€. Nach Aussagen des damaligen Lieferanten ist davon auszugehen, dass die neu zu errichtende Urnengemeinschaftsanlage 20 % teuer wird.

Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle Tiefbaumaßnahmen 54111.785200. Auf Grund der späten Freigabe des Haushaltes 2023 können die Planungsvorbereitungen für die kleine Geschwister-Scholl-Straße in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Urnengemeinschaftsanlage ergibt sich aus dem § 7 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wolmirstedt in seiner Fassung vom 08.12.2017.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
26.500 €		Refinanzierung durch Friedhofsgebührensatzung

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 20223
Produktkonto: 55311.783100